

## **Anfrage des Ratscherrn Eckloff (CDU) vom 11.03.2014**

### **Aufhebung des Beschlusses der Bezirksvertretung I vom 18.11.2013 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Pützdehle in Rheindorf durch Vorlage Nr. 2658/2014**

1. Wie bindend sind die der Vorlage Nr. 2658/2014 beigefügten Stellungnahmen von KWS und Polizei?

2. Muss der Beschluss aufgehoben werden?

3. Welche rechtlichen Schritte sind nötig, damit der (alte) Beschluss doch umgesetzt wird bzw. wie kann die Bezirksvertretung durchsetzen, dass der alte Beschluss (entgegen der Auffassung der Verwaltung) umgesetzt wird?

4. Wer kann die Angelegenheit überprüfen – die Bezirksregierung?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Stellungnahmen der Sachverständigen, hier Polizei und KWS, sind Grundlage für die Bewertung der Situation, rechtlich bindend sind sie nicht.

Zu 2.:

Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 18.11.2013 verletzt geltendes Recht - wie in der Vorlage Nr. 2658/2014 dargestellt -; er muss daher aufgehoben werden, ansonsten muss der Oberbürgermeister den Beschluss gemäß § 37 Absatz 6 Satz 5 i.V.m. 54 Absatz 3 u. 2 Satz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beanstanden.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu 2. wird verwiesen.

Zu 4.:

Sofern die Bezirksvertretung I den Beschluss vom 18.11.13 nicht aufhebt und auch nach einer Beanstandung des Oberbürgermeisters weiterhin bei ihrem Beschluss verbleibt, so hat der Rat über die Angelegenheit zu beschließen.

20.03.14

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung